

Mehr Mütter für die Kunst.

Vorschläge zur familienfreundlichen Ausgestaltung und Erweiterung der Künstler*innen¹-Förderprogramme der Hamburger Behörde für Kultur und Medien im Bereich Bildende Kunst (Stand 6.09.2022)

A.) Check bestehender Förderprogramme der Behörde für Kultur und Medien Hamburg im Bereich der Bildenden Kunst

(exklusive der Residency-Programme Westwerk-Atelier und Achterhaus sowie der Programmförderung)

Für Künstlerinnen mit Kind(ern) ohne Einschränkung nutzbar

- Projektförderung
- Kunst im öffentlichen Raum
- Arbeitsstipendien
- Kunststipendien der ZEIT-Stiftung
- Zweijähriges Atelier-Stipendium in der Stadtteilschule Mümmelmansberg
- Elbkulturfonds
- Atelierausbau

Für Künstlerinnen mit Kind(ern) eingeschränkt/nicht nutzbar

- Residenzstipendien in Wentorf

- die Mitnahme von Familienangehörigen wird in den Stipendienbedingungen klar ausgeschlossen > für Künstler*innen, die auf die Mitnahme der Kind(er) angewiesen sind, ist die Wahrnehmung dieses Stipendiums nicht möglich
- Positiva:
 - relativ kurze Stipendiendauer (4 Wochen)
 - keine Residenzpflicht über die Wochenenden

- Auslandsstipendien

Rom – Villa Massimo (10 Monate)

- sehr lange Stipendiendauer, die die Mitnahme der Familienangehörigen oder einen entsprechend langen Rückzug aus dem Familienzusammenhang verlangt
- Positiva:
 - räuml. Gegebenheiten ermöglichen Mitnahme von Familienangehörigen
 - Unterstützung bei der Unterbringung der Kinder in Kindergarten und Schule
 - Zuschuß zur Deckung des Schulgelds an einer deutschsprachigen Schule in Rom bei Mitnahme schulpflichtiger Kinder

Olevano Romano – Casa Baldi (3 Monate)

- Stipendiendauer für Künstler*innen mit Familie ungeeignet
- Betreuungssituation mitgenommener Kinder unklar
- Positivum:
 - räuml. Gegebenheiten ermöglichen Mitnahme von Familienangehörigen

Venedig – Deutsches Studienzentrum (3 Monate)

- Stipendiendauer für Künstler*innen mit Familie ungeeignet
- Beengte Wohnsituation, die die Mitnahme von Familienangehörigen erschwert.
Ausnahme: „Bei entsprechender Bewerbungslage kann die von zwei Stipendiaten/Stipendiatinnen bewohnbare Atelierwohnung nach Absprache einem Künstler/einer Künstlerin mit Familie (PartnerIn und Kinder) zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.“
- Betreuungssituation mitgenommener Kinder unklar

Paris – Cité Internationale des Arts (6 Monate)

- lange Stipendiendauer, die die Mitnahme der Familienangehörigen oder einen entsprechend langen Rückzug aus dem Familienzusammenhang verlangt
- Beengte Wohnsituation, die die Mitnahme von Familienangehörigen erschwert.
- Betreuungssituation mitgenommener Kinder unklar
- Positivum:
 - einige Babybetten vorhanden, deren Verfügbarkeit jedoch vor Antritt des Stipendiums erfragt werden müsse

▷▷ Verbesserungsansätze Residenzstipendien:

- Verkürzung längerer Stipendienzeiträume ermöglichen
- größere Flexibilität hinsichtlich der Residenzpflicht für Künstler*innen mit Sorgeverpflichtung, um den Alltag am Familienwohrtort im Bedarfsfall unterstützen zu können
- größerer Informationsgehalt der Bewerbungsbedingungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kinderbetreuung am Stipendienort
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung vor Ort bei Mitnahme des Kindes/der Kinder
- Betreuungs- oder Schuldgeldzuschläge für mitreisende Kinder

Positivbeispiel: Reise- und Atelierstipendien der Hessischen Kulturstiftung. Bereits während des Bewerbungsvorgangs wird abgefragt, ob das Stipendium mit Kind und ggf. einer weiteren Betreuungsperson angetreten wird, da in jenem Fall eine Erhöhung des Stipendiums vorgenommen wird: „Die Atelier- und frei zu wählenden Reisestipendien der Hessischen Kulturstiftung sind jeweils mit 20.500 Euro dotiert; bei mitreisenden Kindern und gegebenenfalls einer Betreuungsperson kann der Betrag auf 25.600 Euro erhöht werden.“ (<https://www.hkst.de/de/stipendien/bewerbung/>).

B.) Vorschläge für eine Erweiterung der Förderprogramme der BKM Hamburg im Bereich der Bildenden Kunst zugunsten von Künstler*innen mit Kind(ern)

Arbeitsstipendium für Künstler*innen mit Kind(ern) oder anhaltender anderweitiger Sorgeverpflichtung ▷ Elternschaft und Sorgearbeit klar positiv konnotieren/Förderbedarf mittels zeitgemäßen Handelns sichtbar machen

Einrichtung von ortsungebundenen Arbeitsstipendien über 6 bis 12 Monate explizit für Künstler*innen mit Kind(ern) oder für Künstler*innen, die in ein vergleichbares, längerfristiges Sorgeverhältnis eingebunden sind.

▷▷ Die Einrichtung eines solchen Stipendiums könnte sowohl als Ausgleich für viele nicht in Frage kommenden Stipendien fungieren (trotz entsprechend des oben gelisteten Katalogs angepasster Bedingungen werden viele in Sorgearbeit eingebundene Künstler*innen Residenz- und Reisestipendien nach wie vor nicht oder nur in verkürzter Form wahrnehmen können), wie auch als Signal dafür gelten, dass Elternschaft in der Kunst erwünscht ist – und, dass die

Übernahme von Sorgearbeit gesamtgesellschaftlich relevant ist und den Beteiligten folglich nicht zum Nachteil gereichen darf.

Positivbeispiel 1: Stipendium „Präsenz vor Ort“ des Landes Nordrhein-Westfalen, organisiert durch das Frauenkulturbüro NRW e. V. Im zweijährigen Turnus vergebenes Jahresstipendium in Höhe von 8.400 Euro zur Erleichterung der Vereinbarkeit von künstlerischer Arbeit und Familie (<https://www.frauenkulturbuero-nrw.de/index.php/projekte/stipendien-praesenz-vor-ort/>).

Positivbeispiel 2: „Spartenoffenes Arbeitsstipendium Bewerber*innen mit Kind“ des Künstlerhaus Lauenburg. 4-monatiges Arbeitsstipendium mit Kind (0-15 Jahre) ohne Residenzpflicht, *„ein Aufenthalt im Künstlerhaus Lauenburg ist nach individueller Absprache möglich, aber nicht verpflichtend“* (https://kuenstlerhaus-lauenburg.de/stipendium_start_2021/). Erstmals im Jahr 2022 angeboten, ersetzt dieses, mit monatlich 1.000 Euro dotierte, Stipendium eins von ursprünglich vier ausgeschriebenen Residenzstipendien.

Ergänzender Eltern-/Kinder-/Carebonus für die bestehenden Arbeitsstipendien

▷ Sorgearbeit wertschätzen und die damit verbundenen zusätzlichen (finanziellen) Belastungen ernst nehmen

Aufstockung der Arbeitsstipendien um einen der Sache angemessenen Betrag, wenn der*die Stipendiat*in Kinder hat und den Nachweis erbringen kann, maßgeblich in die betreffende Sorgearbeit eingebunden zu sein.

Der Zusatztopf – Institutionen darin unterstützen, sorgearbeitende Künstler*innen zu fördern ▷ einmal mehr: Relevanz verdeutlichen/Sichtbarkeit verstärken

Kleineren Ausstellungshäusern fehlen oftmals die Mittel, Künstler*innen hinsichtlich familiär bedingter Zusatzkosten, die infolge einer Ausstellungsteilnahme entstehen, zu unterstützen.

▷▷ Speziell hierfür bereitgestellte finanzielle Mittel können durch die Ausstellungshäuser abgerufen werden, so dass diese den sorgeverpflichteten Künstler*innen spezifische Mehrkosten, die durch eine Ausstellungsteilnahme entstanden sind, erstatten können. Derartige Zusatzkosten können u.a. sein: Übernachtungs- und Reisekosten für mitreisende Familienangehörige oder Betreuungspersonen, Betreuungskosten und/oder Ausfallhonorare, die den Verzicht auf eine ggwf. üblicherweise ausgeübte Lohnarbeit kompensieren, um die Konzentration auf die Ausstellungsvorbereitung neben bestehender Sorgearbeit zu gewährleisten.

Mikroresidenzstipendien ▷ Lebenssituation ernst nehmen, ggwf. Vernetzung fördern

Residenzstipendien von ein bis zwei Wochen Dauer, mit dem Ziel, Projekte anzustoßen oder kurzzeitig zu vertiefen, sich zu Vernetzen, Kooperationspartner*innen kennenzulernen (entsprechend des angestrebten Stipendienschwerpunktes: mit oder ohne zeitliche Überschneidung der einzelnen Stipendiat*innenaufenthalte).

¹ Rückblickend auf die Emanzipationsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte würden wir es als ideal empfinden, eine Empfehlung der Förderung von sorgeinvolvierten Künstlerinnen wie auch Künstlern auszusprechen. Die Alltagsrealität, dass Frauen² sich, auch in liberaleren Künstlerkreisen, nach wie vor für einen größeren Teil der Sorgearbeit verantwortlich zeigen und auch im öffentlichen Leben weit deutlicher und kritischer beäugt werden, was die erfolgreiche Vereinbarkeit von Arbeit und Sorge betrifft, legt es jedoch nahe, zumindest mit einem Teil der Fördermaßnahmen gezielt Frauen anzusprechen.

² Wir umfassen im Dokumentzusammenhang mit den Begriffen Künstlerin und Frau das gesamte Spektrum der Personen, die sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen.